

**Rede
der Sprecherin für Justizvollzug und Straffälligenhilfe**

Wiebke Osigus, MdL

zu TOP Nr. 10

Abschließende Beratung

**Entwurf eines Gesetzes über das Niedersächsische
Landesamt für Verfassungsschutz
(Niedersächsisches
Verfassungsschutzänderungsgesetz)**

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD – Drs. 18/4821

während der Plenarsitzung vom 16.12.2019
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin betrübt. Mehr noch – ich muss mit persönlichem Bedauern feststellen, dass mir die Fraktion am rechten Rand des Plenarsaals bisher nicht zugehört hat.

Das ist in diesem Zusammenhang nicht nur bedauerlich, sie hat dadurch auch die Chance verpasst, ihre bisherige Argumentation inhaltlich zu überdenken. Aber nun gut, ich bin ja nicht nur Sprecherin der SPD-Fraktion für Verfassungsschutz, sondern als Sozialdemokratin auch immer an guter Bildung interessiert.

Also sei es drum – ich komme gerne nochmal zur Sache:

Erstens: Ich weise für die Fraktion der SPD ausdrücklich zurück, dass wir uns mit Ihrem Antrag inhaltlich nicht befasst hätten. In diesem Zusammenhang mal eines ganz deutlich – Sie stellen hier extra eine eigene Kamera auf, kündigen dann über die Presse an, „endlich die wahren Vorgänge im Plenarsaal aufdecken zu wollen“ und vergessen dann bei den vielen bunten Bildern offensichtlich, den Ton anzuschalten. Hätten Sie diesen nämlich zu der Plenarsitzung am 23.10.2019 laufen lassen, wäre Ihnen geläufig, dass sowohl wir als auch die CDU, die FDP und die Grünen inhaltlich zu Ihrem Antrag ausführlich und inhaltlich Stellung genommen haben. Von Nichtbefassung kann mithin gar keine Rede sein.

Zweitens: Das stetige Misstrauen gegenüber dem hiesigen Verfassungsschutz dient Ihnen aus meiner Sicht zur Legendenbildung. Ich spare mir hier die Spekulation, ob dies eine durchschaubare medienwirksame Strategie sein soll, um von den eigenen Reihen abzulenken. Fakt ist, dass ein derartiges Misstrauen durch nichts gestützt ist. Der niedersächsische Verfassungsschutz leistet hervorragende Arbeit, für die ich mich an dieser Stelle im Namen meiner Fraktion ausdrücklich bedanken möchte.

Drittens: Ihre Forderung nach einer eigenen Landesbehörde verkennt gut eingespielte Strukturen. Auch in diesem Zusammenhang: Nutzen Sie Ihre Zeit doch einfach mal effektiv.

Ich habe letztes Jahr im Sommer eine komplette Woche freiwillig beim Verfassungsschutz hospitiert und hab mir die Abläufe einfach mal zeigen lassen. Das führt zu Realpolitik, das führt zu konstruktiven Vorschlägen und das führt zu lebensnahen Einschätzungen und zu inhaltlichem Verständnis, meine Damen und Herren, und nicht zu Beifall haschender Symbolpolitik.

Der Verfassungsschutz ist ein Nachrichtendienst, der im Hinblick auf Demokratiegefährdung auffällige Daten sammelt. Hierfür hat sich bisher sein Dasein als Abteilung des Innenministeriums zwecks effektiver Zusammenarbeit

bewährt, und auch hier nochmal ganz klar: Wer keine auffälligen Aktivitäten entfaltet, wird auch nicht mit dem Verfassungsschutz in Berührung kommen.

Viertens: Nochmal ganz konkret zu Ihrem Entwurf – Sie fordern einen mindestens 40-jährigen Volljuristen ohne parteipolitischen Hintergrund als Verfassungsschutzpräsidenten.

Wörtlich heißt es: „Der Präsident muss die Befähigung zum Richteramt haben und über eine mindestens fünfjährige Praxis als Richter oder unternehmerisch selbstständig tätiger Rechtsanwalt verfügen. Der Präsident hat parteipolitisch unabhängig zu sein“. Mit Verlaub: Wir hatten mit Frau Maren Brandenburger eine sehr gute Verfassungsschutzpräsidentin und alleine, dass Sie ausschließlich einen Mann suchen, stellt aus meiner Sicht Ihren Antrag ins Aus. Möge jeder hier im Saal seine eigenen Rückschlüsse hieraus zum Thema Weltbild ziehen. Davon ab, ist die Abfrage parteipolitischer Gesinnung als Einstellungsvoraussetzung gerade per se schon verfassungsrechtlich unzulässig. Da mein Antritt ja hier auch die Allgemeinbildung war, empfehle ich zum Thema Verfolgung auf Grund politischer Gesinnung einen Blick in die Geschichtsbücher.

Fünftens und letztens: Ihnen ist bekannt, dass wir als SPD-Fraktion gemeinsam mit der CDU auf der Grundlage des Koalitionsvertrages die Novelle des Verfassungsschutzgesetzes inhaltlich vorbereiten und diese dann handwerklich sauber vorlegen werden. Allerdings muss ich vorweg Ihre Erwartungen bremsen – eine Diskriminierung von Frauen oder von Menschen, die sich parteipolitisch engagieren, wird es mit uns und unseren Gesetzesentwürfen nicht geben. Wir lehnen Ihren Antrag ab.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.